

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Franz Krieger Tel.: +43 (3462) 2606-220 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100078/2015-17

Deutschlandsberg, am 10.07.2024

Ggst.: Kohlhammer Bio-Diesel Vertriebs GmbH,
Betrieb einer Mineralölabscheideanlage
in der KG 61049 Preding;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 4.9.1996, GZ.: 04-16/61-96/3, wurde der A1 – Mineralölhandel GmbH, 8504 Preding 157, die wasserrechtliche Bewilligung bei der auf den GrdSt. Nr. 83/5, 108/2 und 111, alle KG 61049 Preding, gelegenen Tankstelle für die

- a) *Errichtung und den Betrieb einer Mineralölabscheideanlage*, bestehend aus Mineralölabscheider und Restölabscheider, Erz. Stoiser und Wolschner, Type SW-Euro-BA 6, und die
- b) *Einleitung der vorgereinigten Abwässer* aus dem Betankungsplatz im Ausmaß von max. 0,56 l/s in den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Preding und weiter in die Anlage des Abwasserverbandes Mittleres Laßnitztal.

befristet bis zum 31.12.2024, erteilt.

Mit Eingabe vom 5.6.2024 hat die Kohlhammer Bio-Diesel Vertriebs GmbH, 8524 Bad Gams 22, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt**. Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2344** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ \$10, 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 30.07.2024, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in 8504 Preding 157, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen Die Bezirkshauptfrau i.V. Mag. Franz Krieger (elektronisch gefertigt)